

Allgemeine Vergabeunterlage

VgV-Ausschreibung Planungsleistungen Freianlagen

„Aufwertung Johannistorwall“



Alte Hansestadt Lemgo



25. September 2026

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen „Aufwertung Johannistorwall“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	--

Inhalt

1. Einführung	5
1.1 Ausgangssituation und Grundlagen	5
1.2 Anlass und Ziel der Maßnahme	6
1.3 Projektgebiet und Bestand	7
1.4 Leistungsgegenstand	8
1.5 Verbindliche Planungsvorgaben	10
1.6 Rahmenbedingungen für die Planung	14
1.7 Zielsetzung der Ausschreibung	15
1.8 Generelle Anforderung für die Leistungserbringung.....	15
1.9 Kostenermittlung.....	16
1.10 Zeitliche Umsetzung.....	16
2. Verfahren.....	19
2.1 Auftraggeber.....	19
2.2 Vergabeart	19
2.3 Struktur und zeitliche Abfolge des Vergabeverfahrens.....	20
2.4 Kommunikation im Verfahren.....	23
2.5 Elektronische Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten	24
2.6 Eigentum an den eingereichten Unterlagen	25
2.7 Verfahrensfragen.....	25
2.8 Vertraulichkeit	26
3. Teilnahmewettbewerb	27
3.1 Anforderungen an den Teilnahmeantrag	27
3.2 Eignungskriterien	27
3.3 Nachforderung von Unterlagen	28
3.4 Beschränkung der Zahl der Bewerber	28
4. Anforderungen an das Angebot	29
4.1 Formale Anforderungen.....	29
4.2 Inhaltliche Anforderungen an die Angebote.....	30
4.3 Kennzeichnung von Geheimnissen	31
4.4 Verbindlichkeit.....	31
4.1 Nebenangebote, Optimierungsvorschläge	31

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen „Aufwertung Johannistorwall“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	--

5.	Anforderungen an die Bieter	32
5.1	Bietergemeinschaften	32
5.2	Nachunternehmen, Verfügbarkeitserklärungen	33
6.	Wertung der Angebote und Auswertungskriterien	34
6.1	Erläuterung zur Bewertung des Angebotspreises	34
6.2	Erläuterung zur Bewertung der Qualität der Herangehensweise.....	35
6.3	Erläuterung zur Bewertung der Schlüssigkeit und Stringenz der Angebotspräsentation	36
7.	Ausschluss vom Vergabeverfahren	38
7.1	Zwingende Ausschlussgründe.....	38
7.2	Fakultative Ausschlussgründe.....	38
8.	Rechtschutz.....	41
8.1	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	41
8.2	Fristen, Nachprüfungsverfahren	41
8.3	Information an nicht berücksichtigte Bewerber oder Bieter	42
8.4	Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren	42

Anlagen zu dieser Allgemeinen Vergabeunterlage

Anlage A: Formblätter für den Teilnahmeantrag

Anlage B: Bewertungsmatrix für Teilnahmewettbewerb

Anlage C: Entwurf des Planungs- und Ingenieurvertrages

Anhang A Planungsleistungen (Objektplanung) für Freianlagen

Anlage D: **Formular Preisblatt** zur Angabe des Honorars und verbindlicher Angebotserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft

Anlage E: **Planungs- und Bestandsunterlagen**

E.1 Vermessungsplan (Stand 2025)

E.2 Luftbild Plangebiet

E.3 Auszug aus Denkmalkartei (B019)

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
---	--	---

Sämtliche vorgenannte Unterlagen, einschließlich der vorliegenden Allgemeinen Vergabeunterlage selbst, werden nachfolgend zusammen als die „**Vergabeunterlagen**“ bezeichnet.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

1. Einführung

1.1 Ausgangssituation und Grundlagen

Die Alte Hansestadt Lemgo plant die Umgestaltung der Grünanlage am Johannistorwall zu einer multifunktionalen, klimaangepassten und barrierefreien Freianlage mit Spielplatz und Wasserelementen. Wasserelemente sind in heißen Sommern zum einen da, um Abkühlung zu schaffen, d.h. es sollen Elemente integriert werden, die Abkühlungseffekte sowohl für die Nutzer haben (z.B. Verdunstungsbeete) aber auch aktiv abkühlen und auf einem Spielplatz für Groß und Klein attraktiv sind. Es ist jedoch kein monostrukturierter Matsch- und Wasserspielplatz zu planen, sondern ein Spielplatz der 365 Tage im Jahr attraktive Nutzungen beinhaltet. Wassernutzungen sind stark saisonal, so dass diese untergeordnet sind. Auch aus den Städtebauförderrichtlinien ergibt sich, dass alle Umgestaltungen klimafolgenangepasst zu erfolgen haben, so dass das Thema Hitzeschutz und auch Biodiversität und auch Wasser /Retention zu bedenken ist. Der Johannistorwall in Lemgo ist Teil der historischen Wallanlagen, die das Stadtzentrum umschließen. Er dient heute vor allem als Zentrum naher Grün- und Erholungsbereich.

Die Grünfläche am Johannistorwall im Westen des nördlichen Walls ist heute eine weitestgehend monotone Rasenfläche auf der einzelne Spielgeräte angeordnet sind, die jedoch aufgrund mangelnder Attraktivität nur wenig genutzt werden. Ziel ist es, das Potenzial dieser größten zusammenhängenden Grünfläche im nördlichen Wall besser zu nutzen und diese zu einem attraktiven, multifunktionalen und integrativen barrierefreien Aufenthalts- und Spielbereichs umzugestalten.

Die Alte Hansestadt Lemgo plant, die für die Umgestaltung benötigten Planungsleistungen im Rahmen eines VgV-Verfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb an einen Freianlagenplaner zu vergeben.

Die grobe Kostenschätzung beläuft sich zur Zeit auf ca. € 1.750.000,00 **brutto**.

Geplant ist, in einem ersten Schritt die Leistungsphasen 1 bis 3 der HOAI zu beauftragen. Auf Grundlage dieser Planungsleistungen wird die Alte Hansestadt Lemgo im September 2027 einen Ersteintrag auf Gewährung von Städtebaufördermitteln einzureichen. Hierfür sind mindestens die Ergebnisse der Leistungsphase 2 zwingend erforderlich. Der Auftragnehmer hat

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

diese daher zu dem unter Ziffer 1.10 vorgesehenen vertraglichen Leistungspunkt rechtzeitig vorzulegen.

Erst nach der Erstabewilligung (Frühjahr 2028) werden die weiteren Leistungsphasen der HOAI stufenweise beauftragt. Sofern dies zur Einhaltung der Zeitplanung bis zur Festsetzung der Förderobergrenze erforderlich ist, können in Abstimmung mit der Alten Hansestadt Lemgo Leistungen vorgezogen werden, um Zeitrissen zu minimieren.

Zur Verringerung des Kostenrisikos der Alten Hansestadt Lemgo müssen für den Folgeantrag vor Festsetzung der Förderobergrenze, voraussichtlich im Herbst 2029, mindestens die Leistungen der Leistungsphase 6 erbracht sein. Mit dem darauf folgenden Bewilligungsbescheid wird die Förderobergrenze durch den Fördermittelgeber verbindlich festgelegt. Der Auftragnehmer hat die Leistungen der Leistungsphase 6 daher zu dem unter Ziffer 1.10 vorgesehenen Leistungspunkt rechtzeitig vorzulegen.

Die Umsetzung der Bauleistung ist nicht Gegenstand dieses zu vergebene Planungsauftrages.

1.2 Anlass und Ziel der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist es, das Potenzial der größten zusammenhängenden Grünfläche im nördlichen Wall zu erschließen und sie zu einem attraktiven, multifunktionalen, barrierefreien und ganzjährig nutzbaren Aufenthalts- und Spielbereich umzugestalten. Die Umgestaltung hat den Charakter der historischen Wallanlage zu wahren.

Im südlichen Teil des Areals sind bereits barrierefreie Inklusionsspielgeräte vorhanden. Sie sind in die Gesamtplanung und in die Baumaßnahme zu integrieren; ein Rückbau ist nicht vorgesehen.

Leitziele der geplanten Maßnahme

- **Klimaanpassung:** Der Bereich soll in Hitzeperioden Abkühlung ermöglichen. Neben klassischen Wasserspielanlagen kommen unterhaltungsarme Lösungen wie Sprühnebel, Wasserbögen oder ein Fontänenfeld in Betracht, die temperatur- oder zeitgesteuert zugeschaltet werden können. Wichtig ist zu Beginn der Planung zu klären, welche Unterhaltungskosten jeweils bei der Idee zu erwarten sind (Reparaturanfälligkeit, Folgekosten, Effekte etc.)

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

- **Ganzjahresnutzung:** Die Anlage muss auch in der Winter- und Frostperiode, wenn die Wasserelemente außer Betrieb sind, einen vollwertigen Spiel- und Aufenthaltswert bieten. Der Spielwert darf nicht überwiegend vom Wasserangebot abhängen. Daher kommt der Ganzjahresnutzung sowie den Wasserelementen im Spielplatzbereich innerhalb des Gesamtkonzepts lediglich untergeordnete Bedeutung zu.
- **Mulifunktionalität** der Umgestaltungsfläche ist zu beachten.
- **Inklusion:** Die Anlage ist barrierefrei zu planen. Die vorhandenen Inklusionsspielgeräte sind einzubinden.
- **Biodiversität:** Attraktive Pflanzbeete in den Randbereichen geben Struktur, bilden Blickfänge und fördern durch vielfältige Bepflanzung die biologische Vielfalt.
- **Aufenthaltsqualität:** Die an den Spielbereich anschließende Rasenfläche ist mit Liegemöbeln zum Verweilen auszustatten.
- **Wirtschaftlichkeit:** Unterhaltungs- und Pflegeaufwand sind im Entwurf bewusst zu steuern und nachvollziehbar darzustellen.
- Vorhandene Bäume sind in die Planung zu integrieren.

1.3 Projektgebiet und Bestand

Lage: Johannistorwall, Lemgo, westlicher Bereich des nördlichen Walls

Fläche: ca. 5.800 m² Fläche einschließlich der Wege (siehe **Anlage E.1**)

Flurstücke: Lemgo, Flur 5, Flurstücke 637, 264, 263, 173, 242 und 260 (jeweils anteilig); das genaue Plangebiet ist in Leistungsphase 1 zu definieren.

Eigentum: Alte Hansestadt Lemgo

Bestand: Rasenfläche, Einzelbäume und Gehölzgruppen, vorhandene Wegeverbindungen, einzelne Spielgeräte sowie im südlichen Teil barrierefreie Inklusionsspielgeräte

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

Denkmalschutz: Die Wallanlage ist Bodendenkmal im Sinne des DSchG NRW. Daher ist im Bereich der historischen Stadtbefestigung mit Bodendenkmalen zu rechnen. Im Rahmen der Grundlagenermittlung ist daher ein Abstimmungsgespräch mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Amt für Bodendenkmalpflege, einzuplanen.

Übergeordnete Planung: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Alten Hansestadt Lemgo, Stand: Januar 2026, Fortschreibung im Laufe des Verfahrens bis September 2027

1.4 Leistungsgegenstand

Gegenstand des Auftrags ist die Objektplanung Freianlagen im Sinne der §§ 38 bis 40 HOAI in Verbindung mit Anlage 11 Nr. 11.1 HOAI für die Umgestaltung der bestehenden Wallanlage am Johannistorwall mit integriertem Spielplatz, Wasser- und Verdunstungselementen, Liegewiesen, Aufenthaltsflächen sowie biodiversitätsfördernden Freiraumelementen. Die Fläche muss klimafolgenangepasst ausgestaltet werden und Wasserelemente wegen Hitzeschutz eingeplant werden. Im Fokus liegt jedoch die Ganzjahresnutzung als Spiel- und Aufenthaltsfläche.

Die Leistung umfasst die freiraumplanerische Neuordnung und Aufwertung der Grünanlage einschließlich der funktionalen und gestalterischen Integration des Spielbereichs, der wasserbezogenen Spielelemente, der Aufenthalts- und Liegeflächen sowie der Vegetationsbereiche unter Berücksichtigung der vorhandenen Topografie, des Bestandsgrüns, der Erschließung, der Barrierefreiheit, der Verkehrssicherheit, des Denkmalschutzes und der Anforderungen des Natur- und Artenschutzes.

Beauftragt werden die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 nach Anlage 11 Nr. 11.1 HOAI. Der Abruf erfolgt stufenweise nach Ziffer 5.

Mitzuplanen sind insbesondere

- freiraumplanerische Konzeption und Gliederung der Nutzungsbereiche,
- Entwurf und Ausarbeitung der Spiel-, Aufenthalts- und Wasser- und Verdunstungsflächen, (Hitzeschutz ist zu beachten),

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

- Fachplanung Technische Ausrüstung für Wassertechnik für Wasser- und Verdunstungselemente sowie Beleuchtung, jeweils abhängig vom Konzeptentwurf; sollte sich im Verlauf der Planungsphasen und politischen Beratungen ergeben, dass keine Wasserelemente realisiert werden sollen, entfällt diese Fachplanung entsprechend,
- landschaftsarchitektonische Einbindung in die denkmalgeschützte Wallanlage,
- Pflanz- und Vegetationskonzept mit biodiversitätsfördernden Elementen,
- Oberflächen-, Wege- und Erschließungskonzept einschließlich Barrierefreiheit,
- Ausstattung, Möblierung und Nebenanlagen,
- Koordination der Schnittstellen zu Entwässerung, Wassertechnik, Beleuchtung, Baugrund und Altlasten sowie zur Denkmalpflege und Archäologie.
- Koordination der planungsbedingten Schnittstellen zu z.B.
- Straßen- und Wegebau, Tiefbau, Wasserbau, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Bodenschutz sowie Archäologie
- Im Rahmen der Lph 4 Einholung aller relevanten Genehmigungen z.B. Bodendenkmalrechtliche Erlaubnis etc.
- Beteiligung relevanter TÖBs und Behörden im Rahmen der Abstimmung der Planungsgrundlagen (Lph 1) der Planungsentwürfe (Lph. 2 und 3) sowie der erforderlichen Genehmigungsplanungen.

Nicht Gegenstand dieses Auftrags

Die folgenden Leistungen werden gesondert vergeben beziehungsweise von der Auftraggeberin beigestellt und sind nicht Gegenstand dieses Auftrags:

- Vermessung,
- Baugrunduntersuchung,
- artenschutzrechtliche Fachgutachten, soweit als eigenständige Gutachterleistung erforderlich,

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen „Aufwertung Johannistorwall“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	---	---

- archäologische Prospektion, Sondage und Grabung,
- Bauleitplanung und sonstige hoheitliche Planungsleistungen sowie die Durchführung förmlicher Beteiligungsverfahren.

Die Koordination der Schnittstellen zu diesen Leistungen ist dagegen Gegenstand der zu erbringenden Leistung.

1.5 Verbindliche Planungsvorgaben

Denkmalschutz

Die Wallanlage ist Bodendenkmal im Sinne des DSchG NRW. Charakteristische Merkmale sind:

Mittelalterliche Stadtbefestigung bestehend aus Wall-Graben-Anlage, Stadtmauer mit Stadtgraben (Altstadt, frühes 13. Jahrhundert, Neustadt seit dem 14. Jahrhundert), Stadtmauer mit Türmen, Toranlagen, Bollwerken, Bastionen und Wallanlage (Gesamtstadt nach der Vereinigung im Jahre 1365). Bestandteile des Bodendenkmals sind die Spuren dieser meist eingeebneten Befestigungswerke, die sich im Boden befinden. (Denkmalkartei lfd. Nr. B019).

Alle Maßnahmen, die das Denkmal oder sein Erscheinungsbild verändern, bedürfen der denkmalrechtlichen Erlaubnis nach § 15 DSchG NRW. Die denkmalpflegerische Zielstellung ist in Leistungsphase 1 mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen und der weiteren Planung zugrunde zu legen. Eingriffe in Geländeprofil, Wallkörper und historische Wegeführung sind zu minimieren und zu begründen. Aufbauten sind so zu planen, dass Eingriffstiefen minimiert werden; Aufhöhungen sind gegenüber Abgrabungen zu bevorzugen.

Bodendenkmale

Im Bereich der historischen Stadtbefestigung ist mit Bodendenkmalen zu rechnen. Zuständig ist die LWL-Archäologie für Westfalen. Die LWL-Archäologie sowie die Städtebauliche Denkmalpflege des LWL für Westfalen ist ab Leistungsphase 2 zu beteiligen. Der Bedarf an Sondagen oder Prospektionen ist vor Abschluss der Entwurfsplanung zu klären. Zu Beginn der Lph.1 ist bereits eine Vorabstimmung mit der Bodendenkmalpflege erforderlich, um frühzeitig Restriktionen der Planung zu ermitteln.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

Die Fundmelde- und Erhaltungspflicht nach § 16 Abs. 1 und Abs. 2 DSchG NRW gelten nicht für Arbeiten, die von den zuständigen Denkmalfachämtern oder unter deren Mitwirkung vorgenommen oder veranlasst werden (§ 16 Abs. 3 DSchG NRW). Die erforderlichen archäologischen Maßnahmen sind daher im Rahmen der Grundlagenermittlung und der weiteren Planung frühzeitig mit der zuständigen LWL-Archäologie für Westfalen abzustimmen und entsprechend den denkmalrechtlichen Vorgaben in die Ausschreibungsunterlagen und Bauverträge aufzunehmen..

Kostenfolge: Für archäologische Maßnahmen und mögliche Bauzeitverlängerungen ist bereits in der Kostenschätzung und Zeitplanung der Leistungsphase 2 ein gesonderter Risikoansatz zu bilden. Dieser ist auch gegenüber der Bewilligungsbehörde darzustellen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass eine baubegleitende Archäologie ausreichend ist.

Leitungen

Durch das Plangebiet führen diverse Leitungen, insbesondere eine Gas-Hochdruckleitung der Stadtwerke Lemgo GmbH sowie wesentliche Mittelspannungsleitungen. Darüber hinaus befinden sich Telekommunikationsleitungen und ein Kanal im Plangebiet. Die Leitungen weisen i.d.R. eine Tiefenlage von ca. 60 bis 100 cm auf. Die genaue Tiefenlage und der tatsächliche Trassenverlauf sämtlicher Leitungen sind im Rahmen der Grundlagenermittlung durch verpflichtende Sondierungen zu ermitteln. Der Planer hat die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren.

Die Prüf- und Kontrollschächte sind dauerhaft zugänglich zu halten. Die bei der Stadtwerke Lemgo GmbH online verfügbaren Leitungspläne sind durch den Planer einzuholen und im Rahmen der Grundlagenermittlung durch eine örtliche Prüfung zu verifizieren.

Zu dem Thema Trinkwasseranschluss muss das Planungsbüro sich nach Beauftragung ebenfalls mit den Stadtwerken in Verbindung setzen, genau wie einem notwendigen Stromanschluss, wenn Wasserelemente für Spiel- und Aufenthaltsqualität mit eingebunden werden. Zur Zeit liegt weder ein Trinkwasseranschluss, noch ein Niederspannungskabel vor. Die entsprechende Bereitstellung sind im Rahmen der Planungsleistungen mit zu berücksichtigen.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

Im Zuge der Planung wird das Plangebiet noch einmal näher geprüft werden müssen. Ziel ist es auch genug Gestaltungsmöglichkeiten zu haben, um größere Geräte / Gestaltungselemente im Boden zu verankern.

Natur- und Artenschutz, Baumschutz

- Die Eingriffsregelung nach §§ 13 ff. BNatSchG sowie die gemeindliche Baumschutzsatzung sind zu beachten.
- Gehölzrückschnitt und Fällungen sind vom 1. März bis 30. September nach § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG grundsätzlich unzulässig. Die Bauzeitenplanung ist entsprechend auszurichten.
- Baumerhalt ist verpflichtend. Die Baumschutzsatzung der Alten Hansestadt Lemgo ist zu beachten. Sollten einzelne nicht vitale Gehölzstrukturen abgängig sein, sind zudem die Brut- und Nistzeiten zu beachten; in diesen Fällen sind Ersatzpflanzungen einzuplanen.
- Bei Bäumen mit Höhlen, Spalten oder sonstigem Habitatpotenzial ist der Prüfbedarf nach § 44 BNatSchG festzustellen und der Auftraggeberin anzuzeigen.
- Vorhandene Gehölz- und Biotopstrukturen sowie Wurzelräume und Bodenfunktionen sind zu schützen; Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 und RAS-LP 4 sind zu planen und auszuschreiben. (Position im Leistungsverzeichnis in der Leistungsphase 6-7).
- Die Bepflanzung ist standortgerecht, klimaresilient und biodiversitätsfördernd zu wählen; invasive Arten sind ausgeschlossen.

Wassieranlagen, Trinkwasserhygiene und Wasserrecht

- Sofern Aerosol erzeugende Anlagen wie Sprühnebel, Fontänen und Wasserbögen geplant werden, so sind die Anforderungen der Trinkwasserverordnung einzuhalten. Der Betrieb ist auf Trinkwasserqualität auszulegen. Abstimmungen mit dem Gesundheitsamt sind daher erforderlich, sobald die Wasserelemente in der Planung konkreter werden. Dieses ist wichtig in der Abschätzung der Unterhaltungslasten und Folgekosten der vorgeschlagenen Wasserelemente und in die Alternativenabwägung einzustellen.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

- Sofern Wasserelemente als Spielelemente geplant werden sollen, ist der Verbleib des Spielwassers ist zu klären. Versickerung, Einleitung und Kanalanschluss sind wasserrechtlich zu prüfen (§§ 8, 9 und 55 Abs. 2 WHG, LWG NRW). Ggf. kann auch das Brauchwasser in einem Sinternensystem gespeichert werden, um es als Gießwasser für die neue Anpflanzung zu nutzen. Die Herstellung einer Wasserentnahmestelle für den Tankwagens des Bauhofes ist zu prüfen.
- Sofern Wasser- und Verdunstungselemente geplant werden, sind die jeweils spezifischen Betriebs-, Wartungs- und Hygienekonzept einschließlich Winterentleerung, Inbetriebnahmeprüfung und Beprobungsplan sowie eine Kalkulation der Betriebskosten zu liefern.
- Sofern saisonale Wasserelemente geplant sind, ist die Anlagensteuerung so auszulegen, dass der Betrieb temperatur- oder zeitabhängig zuschaltbar und ohne Wasserver-schwendung möglich ist.

Barrierefreiheit

Die Freianlage ist barrierefrei zu planen. Maßgeblich ist DIN 18040-3 für öffentliche Verkehrs- und Freiräume. Die vorhandenen Inklusionsspielgeräte sind barrierefrei anzubinden. Abweichungen sind nur zulässig, soweit topografische oder denkmalrechtliche Gründe zwingend entgegenstehen; sie sind zu begründen, zu dokumentieren und mit der oder dem Behinder-tenbeauftragten der Alten Hansestadt Lemgo abzustimmen. Sofern die besondere Lage im Stadtraum nur eine barrierearme Planung zulässt, ist dieses zu begründen und mit dem För-dermittelgeber in Abstimmung zu bringen.

Spielplatzsicherheit und Verkehrssicherung

- Planung und Ausführungsplanung nach DIN EN 1176 (Spielplatzgeräte und Spielplatzböden), DIN EN 1177 (stoßdämpfende Spielplatzböden) und DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen).
- Erstellung eines Fallschutz- und Sicherheitsabstandskonzepts als Bestandteil der Entwurfsplanung.
- Einsehbarkeit, Beleuchtung und Aspekte der Kriminalprävention sind zu berücksichtigen.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

- Mitwirkung an der Abnahmeprüfung durch eine sachkundige Person; Übergabe von Gerätedokumentation, Konformitätsnachweisen, Wartungs- und Inspektionsplan.

Boden, Baugrund und Altlasten

Die Auftraggeberin stellt die Baugrunduntersuchung bei (Ziffer 10). Die Ergebnisse sind in die Planung einzuarbeiten.

Unterhaltung, Pflege und Wirtschaftlichkeit

- Material- und Pflanzenwahl sind robust, nachhaltig, klimaangepasst und pflegeextensiv auszulegen.
- Für Vorentwurf und Entwurf und Ausführungsplanung ist der jährliche Pflege- und Unterhaltungsaufwand quantifiziert darzustellen und mit dem Bauhof abzustimmen.
- Die Betriebskosten der Wasserelemente, sofern diese geplant sind, sind gesondert auszuweisen.
- Ersatzteilverfügbarkeit und Wartungsfreundlichkeit der Ausstattung sind Auswahlkriterien.

1.6 Rahmenbedingungen für die Planung

Die Alte Hansestadt Lemgo beabsichtigt, die Planungsleistungen für die Maßnahme stufenweise an ein Planungsbüro zu vergeben.

Im Rahmen dieses VgV-Verfahrens soll der Planer mit folgenden Planungsleistungen beauftragt werden:

- Objektplanung, Leistungsbild Freianlagen gemäß § 39 Abs. 1 und 4 HOAI, i.V.m. Anlage 11 Nummer 11.1 HOAI mit den Leistungsphase 1 bis 9 (stufenweise)

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

1.7 Zielsetzung der Ausschreibung

Ziel dieses Ausschreibungsverfahrens ist die Ermittlung eines bzw. mehrerer geeigneter Planungsbüros, das bzw. die die Planungsleistungen mit den HOAI Leistungsbildern Objektplanung (Freianlagen) entweder selbst oder in Kooperation mit Fachingenieuren ausführen und die Umsetzung der Maßnahmen begleiten soll.

Die erforderlichen Planungsleistungen werden funktional beschrieben. Die endgültigen Lösungen sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den beteiligten Fachplanern vom Planer planerisch zu entwickeln und ausführungsfähig fortzuführen.

Die Leistung des Bieters umfasst eine vollständige und uneingeschränkt nutzbare sowie baurechtlich und den geschuldeten Leistungen entsprechende Planung innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens.

Die Leistung des Bieters umfasst auch alle im Planungs- und Ingenieurvertrag (**Anlage C**) sowie den weiteren Bestands- und Planungsunterlagen nicht erwähnten Planungs- und Nebenleistungen, die erforderlich sind, um das Bauvorhaben ausführungsfähig zu planen, die erforderlichen Maßnahmen kalkulationsfähig auszuschreiben und diese baulich umzusetzen.

Die Planungsleistungen sollen sicher, effizient, zügig und termingerecht, kosten- und wirtschaftlich optimiert und unter Erfüllung und Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, Normen, behördlichen Bestimmungen und Vorgaben des Auftraggebers durchgeführt werden.

1.8 Generelle Anforderung für die Leistungserbringung

- (a) Bei der Durchführung wird auch ein hohes Maß an koordinierenden, organisatorischen Begleitleistungen durch das Planungsbüro erwartet. Der Auftragnehmer ist aufgefordert, sowohl seine fachlichen als auch organisatorischen Strukturen zur Abwicklung nachweisbar im Sinne einer Qualitätssicherung zu schaffen und insbesondere die bauleitenden Funktionen und Handhabung dieses Leistungsbereiches detailliert darzulegen, zu belegen und zu dokumentieren. Sofern die Leistungsphase 8 beauftragt wird fordert der Auftraggeber die Führung eines Bautagebuches (Grundleistung nach HOAI).
- (b) Es wird eine Erarbeitung und Vorlage einer Planung erwartet, die die Planungsziele in wirtschaftlicher Weise umsetzt und alle zur Konkretisierung des zu erzielenden Ergebnisses noch durchzuführenden Abstimmungen mit dem Auftraggeber im dabei gemeinsam festzulegenden Umfang berücksichtigt.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

- (c) Die zu erbringenden Leistungen haben den allgemein anerkannten Regeln der Technik, der Wirtschaftlichkeit – auch hinsichtlich der späteren Nutzung sowie der Unterhaltungs- und Betriebskosten – und den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zu entsprechen.
- (d) In das Angebot sind auch folgende Leistungen mit einzukalkulieren:
- Besprechung / Abstimmung mit den zuständigen Sachbearbeitern des Auftraggebers sowie den Vertretern der zuständigen Behörden / Koordination mit allen am Bau Beteiligten. Der Auftragnehmer soll die Alte Hansestadt Lemgo über seine Gespräche mit diesen Behörden und Stellen fortlaufend und unverzüglich im Rahmen von Jour-fixe-Terminen sowie durch Übermittlung von Besprechungsniederschriften informieren. Den Rhythmus der Jour-fixe-Termine soll das Planungsbüro im Rahmenterminplan abbilden.
 - Lieferung sämtlicher Zeichnungen und Planungsunterlagen in digitaler Form über eine vom Planungsbüro bereitzustellende Cloud. Die Unterlagen sind in vektorisierter und skalierbarer Form als bearbeitbare PDF-Dateien sowie in den Dateiformaten DWG, DXF und AI bereitzustellen.
- (e) Die prozentuale Bewertung der beauftragten Leistungen ergibt sich aus § 34 HOAI i.V.m. § 8 Abs. 2 HOAI. Die Bewertung und Abrechnung der einzelnen Leistungen einer Leistungsphase (§ 8 HOAI) erfolgt auf Grundlage der sog. SIEMON-Bewertungstabelle.

1.9 Kostenermittlung

Eine durch die Alte Hansestadt Lemgo vorgenommene Kostenermittlung sieht einen Kostenrahmen der Gesamtmaßnahme in Höhe von rd. € 1,8 Mio. vor.

Die Kostenschätzung und Kostenberechnung ist jeweils in der jeweiligen Leistungsphase HOAI anzupassen und zu aktualisieren.

1.10 Zeitliche Umsetzung

Die Planungsleistungen sind zeitnah umzusetzen.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

Für die Maßnahmen sind folgende Meilensteine und vertragliche Leistungspunkte (Projektziele) einzuhalten:

Voraussichtliche Auftragserteilung für erste Stufe:	Februar 2027
Vorlage Vorplanung mit Varianten und Kostenschätzung	20. Juli 2027
Gremienbeschluss und Förderantrag	20. Juli 2027
Vorlage Entwurfsplanung mit Kostenberechnung	24. Juli 2028
Genehmigungsplanung beteiligt und notwendige Genehmigungen erreicht	10. August 2028
Denkmalrechtliche Erlaubnis beantragt	10. August 2028
gefülltes Leistungsverzeichnis (Ende LPH 6 und Mitwirkung bei der Vergabe der Bauleistung)	9. April 2029

Der für das Ende der Leistungsphasen 6 und 7 vorgesehene Termin am 9. April 2029 stellt einen fördermittelbedingten, absoluten Zwangspunkt dar. Er ist bei der Erstellung und Fortschreibung des Rahmenterminplans verbindlich zu berücksichtigen und darf nicht verschoben werden. Hintergrund ist die beabsichtigte Förderung des Vorhabens aus Städtebaufördermitteln. Die rechtzeitige Vorbereitung der Ausschreibung ist erforderlich, um die förderrechtlich maßgeblichen Fristen, insbesondere die Festsetzung des förderfähigen Gesamtbetrags zum 30. September 2029, einzuhalten.

Folgende weitere Termine sind in dem vom Bieter vorzulegenden Rahmenterminplan darzustellen:

- Vorlage von Unterlagen und Abstimmung im Rahmen sämtlicher Planungsphasen,
- Übergabe der Leistungsverzeichnisse und Leistungsbeschreibungen der Hauptgewerke an den Auftraggeber,
- Baubeginn für sämtliche Bauabschnitte,
- Bestandspläne, Leitungsauskünfte, Katasterunterlagen mit Vertragsschluss
- Ergebnisse des Jugendforums mit Vertragsschluss
- Baugrund-, Altlasten- und Kampfmitteluntersuchung
- Artenschutzrechtliches Fachgutachten, soweit erforderlich

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
---	--	---

- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der oder des Behindertenbeauftragten
- Benennung der Fachplanungen Wassertechnik und Beleuchtung unter Berücksichtigung der Gremientermine und Abgabefristen des Fördermittelgebers

Verzögert sich eine Beistellung, verschieben sich die davon abhängigen Termine entsprechend. Der Auftragnehmer zeigt drohende Verzögerungen unverzüglich in Textform an.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

2. Verfahren

2.1 Auftraggeber

Die in dieser Allgemeinen Vergabeunterlage dargestellten Leistungen werden im Namen der

Alte Hansestadt Lemgo, Der Bürgermeister
Heustraße 36-38, 32657 Lemgo
 (im Folgenden der „**Auftraggeber**“)

vergeben.

Auskünfte und Fragen werden ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform **Deutsches Vergabeportal (www.dtv.de)** unter Einhaltung der Grundsätze der elektronischen Kommunikation durch die Vergabestelle beantwortet.

2.2 Vergabeart

Der Auftraggeber schreibt die Leistungen europaweit im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 14 Abs. 3, 17, 74 VgV aus.

Da die Erbringung der Planungsleistungen konzeptionelle und innovative Lösungen umfasst und der Auftrag aufgrund der konkreten Umstände, die mit der Art, der Komplexität und dem rechtlichen bzw. finanziellen Rahmen sowie den damit einhergehenden Risiken zusammenhängen, nicht ohne vorherige Verhandlungen vergeben werden kann, ist die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens geboten.

Der Bewerber erklärt sich mit der Wahl der Verfahrensart und den im Rahmen dieser Allgemeinen Vergabeunterlage dargestellten Verfahrensbedingungen spätestens durch die Abgabe seines Teilnahmeantrages einverstanden.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen „Aufwertung Johannistorwall“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	---	--

2.3 Struktur und zeitliche Abfolge des Vergabeverfahrens

Die nachfolgend genannten Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder, sind nicht verbindlich und können vom Auftraggeber entsprechend dem Gang des Verfahrens geändert und an die jeweiligen Umstände angepasst werden. Etwaige Änderungen oder Präzisierungen (z. B. für die zweite Angebotsstufe) werden den Bietern rechtzeitig in einer gesonderten Allgemeinen Vergabeunterlage bzw. ergänzenden Verfahrensbriefen mitgeteilt.

a) Teilnahmewettbewerb

Der Auftraggeber hat die Auftragsbekanntmachung am **25. September 2026**, an das Amtsblatt der Europäischen Union zur förmlichen Veröffentlichung versandt.

Die Bewerber haben ihren Teilnahmeantrag in deutscher Sprache unter Beachtung sämtlicher Anforderungen bis zum **29. Oktober 2026, 12:00 Uhr** bei der unter Ziffer 2.5 genannten Stelle einzureichen. Bewerberfragen können bis zum **22. Oktober 2026, 23:59 Uhr** über die Vergabeplattform gestellt werden.

Es wird klargestellt, dass für das Bearbeiten und Einreichen eines Teilnahmeantrags keine Entschädigung gewährt wird.

b) Erste Angebotsstufe

Es ist geplant, am **10. November 2026** bis zu fünf Bewerber auf der Grundlage der in der EU-Auftragsbekanntmachung dargelegten Kriterien auszuwählen und zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Aufgrund der besonderen baulichen Anforderungen wird den Bietern vor Abgabe des Angebots eine Ortsbegehung empfohlen. Eine geführte Besichtigung kann über die Vergabeplattform vereinbart werden.

Das voraussichtlich bis zum **15. Dezember 2026, 12:00 Uhr** einzureichende Angebot muss vollständig und verbindlich, d. h. ohne Vorbehalt, erklärt werden und damit vollständig den unter Ziffer 4 dargestellten Anforderungen entsprechen. Eine konkrete Terminvorgabe erfolgt mit der Angebotsaufforderung.

Nach Eingang der ersten Angebote werden diese auf Basis der unter Ziffer 6 dargestellten Zuschlagskriterien ausgewertet; es kann ggf. eine (Vor-)Auswahl derjenigen Bieter stattfinden, mit denen das Verfahren fortgesetzt werden soll. Voraussetzung für

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

die Auswahl ist die Abgabe eines fristgerechten und vollständigen Angebotes. Zudem muss es möglich sein, dass auf das betreffende Angebot im Vergleich zu den anderen Angeboten der anderen Bieter unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien der Zuschlag erteilt werden kann; die übrigen Bieter werden zurückgestellt oder scheiden aus.

c) Zweite Angebotsstufe

Nach Abgabe der ersten Angebote beginnt die zweite Angebotsstufe. Die in dieser zweiten Stufe mit den Bietern durchzuführenden Verhandlungsgespräche werden zu Beginn der zweiten Angebotsstufe festgelegt.

Sämtliche Bieter, die ein Angebot abgegeben haben, erhalten voraussichtlich am **19. Januar 2027 von 09:00 – 18:00 Uhr** die Gelegenheit, ihr Angebot vor den Vertretern des Auftraggebers zu präsentieren und den Angebotsinhalt zu erörtern.

Im Rahmen des Präsentationstermins wird – auf Grundlage der hierzu eingereichten Unterlagen – neben der Gesamtkonzeption auch die Schlüssigkeit und Stringenz der Angebotspräsentation des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters bewertet. Zur weiteren Beurteilung der zu erwartenden Qualität der Leistung ist dem Angebot eine aussagekräftige Darstellung der geplanten Herangehensweise und Leistungserbringung und im Rahmen des Präsentationstermins zu erläutern. Im Rahmen des Termins soll über die im Rahmen der ersten Angebotsstufe vorgelegten Erstangebote verhandelt werden. Des Weiteren sollen in diesem Termin durch den Bieter auch erste Ideen zur Umsetzung der Maßnahme auf Grundlage der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen vorgestellt werden. Der Auftraggeber wird am Ende sämtlicher geführten Gespräche entscheiden, ob eine weitere Angebotsstufe erforderlich ist.

In der zweiten Angebotsstufe werden die Bieter nach Durchführung des Präsentationstermins voraussichtlich zur Abgabe eines fortgeschriebenen Angebotes auf der Grundlage eines einheitlichen, endverhandelten Vertragswerkes inkl. Anlagen aufgefordert. Sofern Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden, werden die neu bzw. ergänzend zu berücksichtigenden Bedingungen sowie das endverhandelte Vertragswerk inkl. Anlagen zuvor an die Bieter übersandt. Dem Auftraggeber steht es nach Durchführung der Verhandlungsgespräche auch frei, den Zuschlag auch ohne Änderungen der Ausschreibungsunterlagen auf das im Rahmen der 1. Angebotsstufe abgegebene Angebot zu erteilen.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen „Aufwertung Johannistorwall“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	---	--

Die überarbeiteten bzw. fortgeschriebenen Angebote haben alle endverhandelten Vertragsunterlagen nebst Anlagen zu berücksichtigen. Das darin ausgewiesene Gesamthonorar darf sich gegenüber dem im Rahmen der 1. Angebotsstufe zuletzt eingereichten Angebot nicht erhöhen, es sei denn, die Erhöhung beruht auf Änderungen der Vergabeunterlagen im Rahmen der zweiten Angebotsstufe, die nicht schon im Rahmen der 1. Angebotsstufe hätten berücksichtigt sein können. Den Bietern, die zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes eingeladen werden, werden die näheren Einzelheiten hierzu rechtzeitig in einem gesonderten Verfahrensbrief mitgeteilt.

Der Auftraggeber wird die, im Rahmen der zweiten Angebotsstufe fristgerecht eingereichten, Angebote auswerten, ggf. notwendige Aufklärungsfragen stellen und im Anschluss daran mit einem Bieter in die letzte Phase des Ausschreibungsverfahrens (Klarstellung des Angebots, Unterschriftsreife der Verträge) eintreten.

In dieser letzten Phase kann nur noch eine Klarstellung der Angebotsinhalte erfolgen. Wettbewerbsrelevante Themen/Punkte können hier nicht mehr geändert werden. Falls es mit diesem Bieter nicht zum Abschluss kommt, kann der Auftraggeber einen anderen Bieter zu Abschlussgesprächen einladen.

d) Bindefrist

Die Bindefrist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein finales Angebot gebunden ist, endet am **26. Februar 2027**. Die Länge der Bindefrist ist der Komplexität der Angebote, der damit einhergehenden Angebotsprüfung und -auswertung sowie den internen Entscheidungsstrukturen und -abläufen und den damit verbundenen Zeitspannen geschuldet.

e) Vorbereitung des Zuschlags

Der Auftraggeber wird das wirtschaftlichste Angebot bezuschlagen. Sämtliche Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, erhalten mindestens 10 Kalendertage vor der geplanten Auftragserteilung eine Information gemäß § 134 GWB über den Grund der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote.

Der Auftraggeber wird den Zuschlag nach Beschluss der Wertungskommission erteilen. Der Zuschlag wird voraussichtlich im **Februar 2027** erfolgen.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

f) Vorzeitige Beendigung, Aufhebung des Verfahrens

Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren abubrechen und die Ausschreibung aufzuheben, z.B. wenn ein Aufhebungsgrund gemäß VgV besteht oder ein wirtschaftliches Ergebnis nicht erreicht werden kann.

Die Struktur des Verfahrens und die zeitliche Abfolge kann im Laufe des Verfahrens geändert und den Umständen angepasst werden. Sollte es zu Abweichungen im Verfahrensablauf kommen, werden alle Bewerber bzw. Bieter hierüber rechtzeitig informiert. Die Transparenz des Verfahrens und Gleichbehandlung aller Teilnehmer werden dabei berücksichtigt.

2.4 Kommunikation im Verfahren

Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich elektronisch. Das Verfahren wird über einen Projektraum des **Deutsches Vergabeportal (www.dtv.de)** abgewickelt. Alle Bewerber/Bieter erhalten einen kostenfreien Zugang zum Projektraum, in dem die Unterlagen zu diesem Vergabeverfahren hinterlegt sind. Der Auftraggeber stellt die Vergabeunterlagen und spätere Ergänzungen sowie Bewerber/Bieterfragen ausschließlich über den Projektraum der Vergabeplattform **Deutsches Vergabeportal (www.dtv.de)** den Beteiligten zum Download bereit.

Die Bewerber/Bieter tragen dafür Sorge, dass stets eine aktuelle E-Mail-Adresse im **Deutsches Vergabeportal (www.dtv.de)** hinterlegt ist, sodass Sie neu eingehende Bieterinformationen zügig empfangen können. Die Antworten auf Bieterfragen werden allen Bietern zeitgleich über die Vergabeplattform übermittelt. Bieterinformationen gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden.

Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, hat der Beteiligte den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren. Die dem Beteiligten nicht zugänglichen Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut elektronisch über die Vergabeplattform bereitgestellt. Die Beteiligten sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig und zu öffnen sind.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

Wichtiger Hinweis:

Ohne Registrierung und Bestätigung der Teilnahme an diesem Verfahren über die Vergabeplattform **Deutsches Vergabeportal (www.dtv.de)** erfolgt keine E-Mail-Benachrichtigung über neue Nachrichten des Auftraggebers (z.B. Aktualisierung der Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bewerber- oder Bieterfragen). Nicht registrierte Bewerber/Bieter haben in eigener Verantwortung die Aktualisierung der Vergabeunterlagen und veröffentlichte Antworten auf Bieterfragen zu prüfen.

2.5 Elektronische Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten

Die Bewerber/Bieter haben ihren Teilnahmeantrag bzw. ihr Angebot mit den vollständigen Angaben gemäß der EU-Auftragsbekanntmachung und unter Beifügung aller darin geforderten Unterlagen über den Projektraum der Vergabeplattform (**Deutsches Vergabeportal (www.dtv.de)**) unter dem folgenden Betreff:

Auftragsgegenstand: ***Planungsleistungen Freianlagen***
„Aufwertung Johannistorwall“

einzureichen.

Beachten Sie hierzu bitte folgende Hinweise:

Laden Sie Ihren Teilnahmeantrag/Angebot (Broschüren, Formblätter, Preistabelle usw.) über den Projektraum des Vergabemarktplatzes hoch. Bitte beachten Sie hierbei die Dateigrößenbeschränkung der Vergabeplattform. Bei Abgabe in Textform entfällt die Unterschrift per Hand.

Um Ihren Teilnahmeantrag/Angebot zu unterschreiben tragen Sie bitte im Reiter „Textform“ nur Ihre Firmenbezeichnung / Vertretungsberechtigte / Firmenadresse sowie möglichst einen Ansprechpartner zum Teilnahmeantrag/Angebot ein.

Das Hochladen nimmt eventuell etwas Zeit in Anspruch. Daher laden Sie den Teilnahmeantrag bzw. das Angebot nicht erst wenige Minuten vor Ablauf des Submissionstermins/Abgabetermins hoch. Das Hochladen muss mit Ablauf der Angebotsfrist auch abgeschlossen sein. Angebote, die nicht fristgerecht oder in einer nicht zugelassenen Form eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

Aus Gründen der Vertraulichkeit und des Geheimwettbewerbs ist eine Übermittlung von Angeboten per E-Mail oder per Telefax nicht zugelassen.

Falls Sie die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt haben, jedoch kein Angebot abgeben möchten, werden Sie gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten.

Für das Bearbeiten und Einreichen eines Teilnahmeantrags wird keine Entschädigung gewährt.

Falls Sie nicht die Absicht haben, nach Aufforderung ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, den Auftraggeber baldmöglichst davon zu unterrichten.

2.6 Eigentum an den eingereichten Unterlagen

Die Alte Hansestadt Lemgo erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bewerbers/Bieters – sämtliche Rechte an den vom Bewerber bzw. Bieter eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Bewerber/Bieter stimmt mit der Abgabe seines Teilnahmeantrags bzw. seinem Angebot dem Rechtsübergang zu.

2.7 Verfahrensfragen

Auskünfte und Fragen zu diesem Ausschreibungsverfahren sind ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform **Deutsches Vergabeportal (www.dtv.de)** unter Einhaltung der Grundsätze der elektronischen Kommunikation unter dem Betreff **Ausschreibung Planungsleistungen Freianlagen „Aufwertung Johannistorwall“** zu richten.

Die Antworten auf die Fragen werden beantwortet und in anonymisierter Form sämtlichen Bewerbern bzw. Bietern unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungs- und Transparenzgrundsatzes zur Verfügung gestellt. Die beantworteten Fragen sind bei der Ausarbeitung des Teilnahmeantrags/Angebotes in gleicher Weise zugrunde zu legen wie die Vergabeunterlagen. Telefonische oder mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Um eine fristgemäße Beantwortung und rechtzeitige Bereitstellung von angeforderten Zusatzinformationen sicherzustellen, sind Fragen bis spätestens 10 Kalendertage vor Ende der Bewerbungs- bzw. Angebotsfrist bei der o.g. Stelle einzureichen. Weitere Fristen zur Beantwortung der Bieterfragen sind nicht vorgesehen. Der Auftraggeber wird rechtzeitig angeforderte

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

Zusatzinformationen spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist allen Unternehmen, die sich über die Vergabeplattform registriert haben, zur Verfügung stellen (siehe Ziffer 2.5). Der Auftraggeber behält sich vor, Fragen, die nach der oben genannten Einreichungsfrist zugegangen sind, im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Bewerber nicht zu beantworten.

2.8 Vertraulichkeit

Diese Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Einwilligung des Auftraggebers gebunden.

Die mit den Vergabeunterlagen und die im weiteren Verfahren vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen sind von den Bietern auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit diese nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder vom Auftraggeber öffentlich bekannt gegeben wurden.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen „Aufwertung Johannistorwall“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	--

3. Teilnahmewettbewerb

3.1 Anforderungen an den Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag muss vollständig und verbindlich sein, d. h. alle geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise sowie die erforderlichen Unterschriften enthalten. Weitere übersandte Unterlagen werden nicht geprüft.

Zur Unterstützung der Bewerber bei der Erstellung des Teilnahmeantrags stehen die als **Anlage A** beigefügten Formblätter zur Verfügung. Diese Formulare sind ausgefüllt dem Teilnahmeantrag beizufügen. Die Bewerber haben sich hinsichtlich der Struktur der Bewerbung und der Einreichung von Nachweisen an den Gliederungspunkten der EU-Auftragsbekanntmachung zu halten.

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

3.2 Eignungskriterien

Der Auftraggeber wählt eine begrenzte Zahl von Bewerbern entsprechend der EU-Auftragsbekanntmachung nach deren wirtschaftlicher und finanzieller sowie technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit aus.

Die wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit bestimmt sich dabei auf Grundlage der gemäß Ziff. III. 1.2) und III. 1.3) der EU-Auftragsbekanntmachung einzureichenden Nachweise und Erklärungen in Form des von dem Auftraggeber vorgegebenen Bewerberformulars (vgl. **Anlage A**) oder einer Eigenerklärung entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 der Kommission vom 5. Januar 2016 zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung.

Die geforderten Erklärungen und Nachweise sind unter zwingender Verwendung des beigefügten Bewerberformulars bzw. der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung mit der Bewerbung einzureichen. Bewerber, die zu den vorgenannten Eignungsmerkmalen keine oder nur unzureichende Unterlagen einreichen, erhalten für das jeweilige Merkmal keinen Punkt bzw. werden bei Nichterreichen der Mindestbedingungen vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Alte Hansestadt Lemgo wird die Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, anhand der in EU-Auftragsbekanntmachung geforderten Eignungsnachweise und der als **Anlage B** beigefügten Wertungsmatrix vornehmen.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

In der **Anlage B** sind die Auswahlkriterien und die Bewertungsmaßstäbe ausführlich dargestellt. Im Rahmen der Erstellung des Teilnahmeantrags sind die darin enthaltenen Erläuterungen zu berücksichtigen.

3.3 Nachforderung von Unterlagen

Die nicht rechtzeitige Vorlage von Erklärungen oder Nachweisen kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen (insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Unterlagen sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerber oder Bieter vom Verfahren auszuschließen, die auf einmalige Nachforderung innerhalb der Frist keine oder nur unvollständige Unterlagen nachreichen.

Der Auftraggeber behält sich zudem vor, zusätzlich zu den Eigenerklärungen vor Vergabe des Auftrages entsprechende Bescheinigungen der zuständigen behördlichen Stelle zu verlangen.

3.4 Beschränkung der Zahl der Bewerber

Aus dem Kreis der Bewerber, die die Anforderungen an die Eignung gemäß den Teilnahmebedingungen unter Abschnitt III.1.1) bis III.1.3) der EU-Auftragsbekanntmachung erfüllen, werden 5 Bewerber je Los ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dies gilt nicht, sofern weniger als 5 geeignete Bewerber vorhanden sind. Der Auftraggeber behält sich in diesem Fall auch die Aufforderung von weniger als 5 Bewerbern zur Angebotsabgabe vor. Sollte die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs ergeben, dass mehr als 5 Bewerber die geforderten Eignungsvoraussetzungen erfüllen, wird der Auftraggeber diejenigen Bewerber zur Abgabe eines Angebots auffordern, die die Eignungsvoraussetzungen am besten erfüllen. Die Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber erfolgt objektiv und diskriminierungsfrei

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

anhand der in der Bewertungsmatrix (**Anlage B**) genannten Kriterien zur Auswahl der Bewerber.

4. Anforderungen an das Angebot

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs und Auswahl von geeigneten Bewerbern werden diese zur Angebotsabgabe aufgefordert.

4.1 Formale Anforderungen

Das Angebot muss vollständig und verbindlich sein, d. h. alle geforderten Unterlagen, Erklärungen, Nachweise, Angaben und Preise sowie die erforderlichen Unterschriften von vertretungsberechtigten Personen enthalten.

Angebote, die nur unvollständig eingereicht werden oder die genannten Anforderungen nicht erfüllen, können aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen entsprechend Ziffer 3.3. nachzufordern, ist aber berechtigt, Bieter oder Bietergemeinschaften vom Verfahren auszuschließen, die auf einmalige Nachforderung keine oder nur unvollständige Unterlagen nachreichen.

Der Auftraggeber behält sich zudem vor, zusätzlich zu den Eigenerklärungen jederzeit, spätestens aber vor Vergabe des Auftrages entsprechende Bescheinigungen der zuständigen behördlichen Stelle zu verlangen. Weiterhin gilt:

- Dem Angebot ist ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen, das sämtliche Bestandteile über alle Ebenen und Ordner mit durchlaufender Seitenangabe enthält. Das Inhaltsverzeichnis hat sich an der vom Auftraggeber vorgegebenen Struktur der Angebotsinhalte gemäß Ziffer 4.2 zu orientieren, so dass die Vollständigkeit des Angebots nachvollziehbar ist. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein; die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und rechtsverbindlich durch den bevollmächtigten Vertreter des Bieters oder der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.
- Das Angebot muss die geforderten Preise enthalten. Alle Preise sind in Euro anzugeben. Sämtliche Preise sind einschließlich der derzeit gültigen Umsatzsteuer anzugeben, soweit die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

4.2 Inhaltliche Anforderungen an die Angebote

Das Angebot ist nach der folgenden Struktur zu gliedern und folgende ausgearbeitete Unterlagen sind beizufügen:

1. Darstellung der Herangehensweise anhand der konkreten Aufgabenstellung

In dem Angebot sind die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs benannten und für die Durchführung der Leistungen vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bestätigen. Zur weiteren Beurteilung der zu erwartenden Qualität der Leistung ist dem Angebot eine aussagekräftige Darstellung der geplanten Herangehensweise und Leistungserbringung und im Rahmen des Präsentationstermins zu erläutern.

2. Rahmenterminplan mit wesentlichen Ablaufschritten

In einem Rahmenterminplan sind die beabsichtigten Einzelmaßnahmen sowie die wesentlichen Ablaufschritte und unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben des Auftraggebers gemäß Ziffer 1.6 darzustellen.

3. Ausgefüllte und unterzeichnete Preistabelle

In die Preistabelle (Formblatt gemäß Anlage D) sind sämtliche nach dem Planungs- und Ingenieurvertrag zu erbringenden Leistungen einzutragen. Eine zusätzliche Vergütung für Leistungen, die nach den Vergabeunterlagen bekannt oder erkennbar waren, findet nicht statt.

4. Erläuterung der Honorarkalkulation

In der Honorarkalkulation sind die nach dem Planungs- und Ingenieurvertrag zu erbringenden Leistungen zu erläutern. Aus der Honorarkalkulation sind insbesondere die zu erbringenden Besonderen Leistungen darzustellen. Einschränkungen sind hier aus Gründen der Gleichbehandlung und Transparenz nicht zulässig.

Sämtliche vorgenannten Unterlagen sind zu dem unter Ziffer 2.3 dargestellten Abgabetermin einzureichen. Nur die zu diesem Zeitpunkt vorgelegten Unterlagen können anhand der in Ziffer 6 dargestellten Kriterien bewertet werden. Im Rahmen des Präsentationstermins ist das Angebot mittels einer Bildschirmpräsentation vorzustellen und zu erläutern. Im Anschluss an die Präsentation ist die Präsentationsvorlage der Vergabestelle als Ausdruck bzw. in elektronischer Form (pdf) zu überreichen bzw. über die Vergabepattform einzureichen.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

4.3 Kennzeichnung von Geheimnissen

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebots, die Urheberrechte sowie Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens unter Umständen von einer Zustimmung zur Einsicht durch den Antragsteller (Konkurrenzunternehmen) ausgehen (§ 165 Abs. 3 GWB). Der Auftraggeber ist verpflichtet, im Falle eines Nachprüfungsverfahrens, der Vergabekammer die Vergabeakten sofort zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 GWB).

Der Auftraggeber wird im Übrigen streng darauf achten, dass die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie das Know-How der einzelnen Bieter im Verfahren geschützt und anderen Bietern nicht zugänglich gemacht werden.

4.4 Verbindlichkeit

Der Inhalt und die Preise für die angebotenen Planungsleistungen sind verbindlich. Es gilt die unter Ziffer 2.3 genannte Bindefrist. Hinsichtlich des Honorars für die Erbringung der Planungsleistungen handelt es sich um ein verbindliches Angebot auf Grundlage der im Rahmen der Ausschreibung zur Verfügung gestellten Informationen.

4.1 Nebenangebote, Optimierungsvorschläge

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Im Übrigen können die Bieter im Rahmen der Fragestunden und des Präsentations- und Verhandlungstermins Optimierungen (z.B. hinsichtlich der erforderlichen Leistungen und Tätigkeiten) vorschlagen. Der Auftraggeber ist in seiner Entscheidung frei, unter Beachtung vergaberechtlicher Grundsätze, Optimierungsvorschläge in die Vergabeunterlagen einfließen zu lassen und im weiteren Verfahren für sämtliche Bieter zwingend vorzugeben.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

5. Anforderungen an die Bieter

Der Bieter darf die Leistungen grundsätzlich nur von den im Angebot benannten und im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs qualifizierten Unternehmern ausführen lassen, die entsprechend den Anforderungen qualifiziert worden sind. Im Rahmen der Angebotsabgabe sind die folgenden Anforderungen an die Bieter zu beachten:

5.1 Bietergemeinschaften

Teilnahmeanträge und Angebote von Planungsgemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bewerbern oder Bietern (nachfolgend „*Bietergemeinschaften*“) finden nur Berücksichtigung, wenn der Auftraggeber:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Bezeichnung des jeweiligen bevollmächtigten Vertreters, wobei die Bevollmächtigung des Vertreters nachzuweisen ist, sowie
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete und datierte Vollmachterklärung, dass ein ausgewählter Vertreter der Bietergemeinschaft die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder im Vergabeverfahren kraft Vollmacht rechtsverbindlich vertritt und die Mitglieder der Bietergemeinschaft für die angebotene Leistung gesamtschuldnerisch haften, übergeben wird und
- keines der Mitglieder der Bietergemeinschaft mehr als einer Bietergemeinschaft angehört.

Ein späterer Austausch von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nach Abgabe des Angebotes kann nur aus wichtigen Gründen zugelassen werden und nur dann, wenn die neuen Mitglieder ebenfalls die Teilnahmequalifikationskriterien erfüllen.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs hat jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft die gemäß den Vorgaben des Bewerberbogens geforderten Erklärungen und Nachweise jeweils für sich vorzulegen. Für die Erklärungen ist das bei der angegebenen Kontaktstelle erhältliche Formblatt zu verwenden.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

5.2 Nachunternehmen, Verfügbarkeitserklärungen

Will sich der Bewerber bei der Erfüllung des Auftrages der Leistungen anderer Unternehmen (sog. „*Nachunternehmen*“) bedienen, sind die im Inhaltsverzeichnis zur **Anlage A** (Formblätter) aufgeführten Unterlagen vollständig auch von diesen Nachunternehmen zu erbringen. Die Referenzen eines Nachunternehmens können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Eignung des Nachunternehmens vollständig nachgewiesen wird.

Zudem ist mit dem Teilnahmeantrag eine rechtsverbindliche Verpflichtungserklärung gemäß (**Anlage A**) einzureichen, dass diese dem Bieter als Nachunternehmen zur Verfügung stehen. Nachunternehmen haben darin zu versichern, dass ihnen dazu die erforderlichen finanziellen, personellen und sachlichen Mittel zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Hier ist ein konkreter Projektverantwortlicher mit den entsprechenden Qualifikationen zu benennen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Nachunternehmen abzulehnen, wenn Anlass zu Zweifeln besteht, dass das Nachunternehmen fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig ist sowie entsprechende Erfahrungen nicht nachweisen kann. Eine Ablehnung eines Nachunternehmens ist durch den Auftraggeber auch möglich, wenn ein Verstoß gegen ausländer-, arbeits- oder sozialversicherungsrechtliche Vorschriften oder das Arbeitnehmerentsendegesetz vorliegt oder sonst ein wichtiger Grund festgestellt werden kann.

Ein Austausch von vorgesehenen Nachunternehmen für die Leistungselemente oder wesentliche Anteile daran ist nach Abgabe des Angebotes nur aus wichtigem Grund und nur dann möglich, wenn die neuen Nachunternehmen ebenfalls die Teilnahmequalifikationskriterien erfüllen.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen „Aufwertung Johannistorwall“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	---	--

6. Wertung der Angebote und Auswertungskriterien

Die Angebote werden durch eine Bewertungskommission des Auftraggebers anhand der nachfolgend dargestellten Auswertungskriterien ausgewertet. Bei der Wertung bzw. dem Vergleich der Angebote wird sowohl das Honorar als auch die Qualität der Herangehensweise bewertet (Preis-Leistungs-Verhältnis).

Kriterium	Wichtung
A) Angebotspreis (angebotenes Gesamthonorar)	40 %
B) Qualität der Herangehensweise und des vorgelegten schriftlichen Lösungsvorschlags	35 %
C) Stringenz der Angebotspräsentation	25 %

Für jede der vorgenannten Kategorien (A) bis (C) werden jeweils bis zu 10 Punkte vergeben. Die jeweils vergebenen Punkte fließen dann in der entsprechenden Gewichtung in die Gesamtwertung ein.

6.1 Erläuterung zur Bewertung des Angebotspreises

Anhand der vom Bieter im Rahmen der Angebotsabgabe zu leistenden Preis- bzw. Vergütungsangaben wird durch den Auftraggeber der Angebotspreis aller vom Auftraggeber zu entrichtenden Vergütungen („**Gesamthonorar**“) je Los ermittelt.

Die Preis- bzw. Vergütungsangaben wird der Bieter nach Aufforderung zur Angebotsabgabe in die Preistabelle (**Anlage D**) eintragen.

Bei der Auswertung der Angebote werden ausschließlich die vom Bieter im Preisblatt angegebenen Entgelte für sämtliche Planungsleistungen sowie für Nebenkosten berücksichtigt. Maßgeblich für die Bewertung des Angebotspreises ist das vom Bieter ausgewiesene Gesamthonorar (brutto). Dieses fließt in die Bewertung des Angebotspreises ein.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen „Aufwertung Johannistorwall“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

Der Angebotspreis wird wie folgt bewertet: Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem zweifachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Honorarangebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit zwei Stellen nach dem Komma.

Wichtung: 40 %

6.2 Erläuterung zur Bewertung der Qualität der Herangehensweise

Anhand der vom Bieter im Rahmen der Angebotsabgabe vorzulegenden schriftlichen Darstellung der Herangehensweise an das Projekt wird die Qualität des Angebots bewertet.

Die Wertung der Angebote erfolgt relativ. Das bedeutet, dass die unterschiedlichen Angebote anhand der jeweiligen erreichten Gesamtpunktezahlen verglichen werden. Das beste Angebot erhält nicht automatisch die volle Punktzahl. Dies gilt analog für das schlechteste Angebot, das nicht automatisch 0 Punkte erhält. Innerhalb einzelner Bewertungskriterien erfolgt die Wertung ebenfalls relativ unter Bezug auf die beschriebenen Qualitätsanforderungen. Angebote können punktegleich bewertet werden.

Bei der Bewertung „B) *Qualität der Herangehensweise und des vorgelegten schriftlichen Lösungsvorschlags*“ werden auch die Punkte Umgang mit dem Denkmal, Termin- und Kostensteuerung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bewertet.

Das Angebot wird hinsichtlich der folgenden Kriterien bewertet:

- Projektziele werden erkannt und anhand der konkreten Aufgabenstellung herausgearbeitet (maximal 2 Punkte),
- Die geplante Herangehensweise und Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten werden schlüssig dargestellt (maximal 2 Punkte),
- Risiken im Rahmen der Planung und Ausführung (Qualitäts-, Kosten- und Terminrisiken) werden erkannt und realistisch bewertet (maximal 2 Punkte),
- Es werden konkrete Lösungsansätze aufgezeigt und Lösungswege schlüssig dargestellt (maximal 2 Punkte),

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen „Aufwertung Johannistorwall“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	---	---

- Die geplanten Projektumsetzungsschritte, basieren auf realistischen Annahmen und sehen konkrete Lösungsansätze vor (maximal 2 Punkte).

Bei der Bewertung der Kriterien werden die folgenden Bewertungsstufen zugrunde gelegt:

- Erwartungen des Auftraggebers werden übererfüllt: 2 Punkte,
- Erwartungen des Auftraggebers werden vollständig erfüllt: 1,5 Punkte,
- Erwartungen des Auftraggebers werden annähernd vollständig erfüllt: 1 Punkt,
- Erwartungen des Auftraggebers werden nur teilweise erfüllt: 0,5 Punkte,
- Erwartungen des Auftraggebers werden nicht ausreichend erfüllt: 0 Punkte.

Wichtung: 35%

6.3 Erläuterung zur Bewertung der Schlüssigkeit und Stringenz der Angebotspräsentation

Anhand der vom Bieter im Rahmen des Verhandlungsgesprächs vorgestellten Präsentation wird die Qualität des Angebots bewertet.

Die Wertung der Angebotspräsentation erfolgt relativ. Das bedeutet, dass die unterschiedlichen Angebote anhand der jeweiligen erreichten Gesamtpunktezahlen verglichen werden. Das beste Angebot erhält nicht automatisch die volle Punktzahl. Dies gilt analog für das schlechteste Angebot, das nicht automatisch 0 Punkte erhält. Innerhalb einzelner Bewertungskriterien erfolgt die Wertung ebenfalls relativ unter Bezug auf die beschriebenen Qualitätsanforderungen. Angebote können punktegleich bewertet werden.

Bei der Bewertung „C) Schlüssigkeit und Stringenz der Angebotspräsentation“ werden auch die Punkte Umgang mit dem Denkmal, Termin- und Kostensteuerung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bewertet.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

Die Präsentation wird hinsichtlich der folgenden Kriterien bewertet:

- Projektziele werden erkannt und anhand der konkreten Aufgabenstellung herausgearbeitet (maximal 2 Punkte),
- Die geplante Herangehensweise und Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten werden durch das vorgesehene Personal schlüssig dargestellt (maximal 2 Punkte),
- Risiken im Rahmen der Planung und Ausführung (Qualitäts-, Kosten- und Terminrisiken) werden erkannt und realistisch bewertet (maximal 2 Punkte),
- Es werden konkrete Lösungsansätze aufgezeigt und Lösungswege schlüssig dargestellt, so dass Risiken und Abstimmungsverlusten frühzeitig entgegengewirkt werden kann (maximal 2 Punkte),
- Die geplanten Projektumsetzungsschritte, basieren auf realistischen Annahmen und sehen konkrete Lösungsansätze vor (maximal 2 Punkte).

Bei der Bewertung der Kriterien werden die folgenden Bewertungsstufen zugrunde gelegt:

- Erwartungen des Auftraggebers werden übererfüllt: 2 Punkte,
- Erwartungen des Auftraggebers werden vollständig erfüllt: 1,5 Punkte,
- Erwartungen des Auftraggebers werden annähernd vollständig erfüllt: 1 Punkt,
- Erwartungen des Auftraggebers werden nur teilweise erfüllt: 0,5 Punkte,
- Erwartungen des Auftraggebers werden nicht ausreichend erfüllt: 0 Punkt.

Wichtung: 25%

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen „Aufwertung Johannistorwall“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	---	---

7. Ausschluss vom Vergabeverfahren

Bei Vorliegen der folgenden Ausschlusskriterien können bzw. müssen Bewerber oder Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

7.1 Zwingende Ausschlussgründe

Ausgeschlossen werden Bewerber oder Bieter, wenn Personen, deren Verhalten dem Unternehmen zugerechnet werden kann, rechtskräftig zu einer nach § 123 Abs. 1 GWB aufgeführten Straftat verurteilt wurden oder deswegen eine Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist.

Ausgeschlossen werden Bewerber oder Bieter unter den Voraussetzungen des § 123 Abs. 4 und 5 GWB, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies rechtskräftig festgestellt oder auf sonstigem Wege nachgewiesen wurde.

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge oder Angebote, die dem Auftraggeber bis zum Ablauf der gesetzten Angebotsfrist nicht vorgelegen haben, mit Ausnahme von den Angeboten, die nachweislich vor Ablauf der jeweiligen Abgabefrist dem Auftraggeber zugegangen waren, aber bei Öffnung der Angebote aus vom Bieter nicht zu vertretenden Gründen dem Auftraggeber nicht vorgelegen haben (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV (entsprechend)).

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge oder Angebote, die nicht über die elektronische Vergabeplattform eingereicht wurden oder die nicht unterzeichnet sind, sowie solche Angebote, die Veränderungen an den Vergabeunterlagen enthalten.

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge oder Angebote, bei denen der Bieter Erklärungen oder Nachweise, deren Vorlage sich der Auftraggeber vorbehalten hat, auf Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorgelegt hat.

7.2 Fakultative Ausschlussgründe

Bewerber oder Bieter können weiter unter den Voraussetzungen des § 124 Abs. 1 GWB vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, wenn

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen „Aufwertung Johannistorwall“	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

- das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- der Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
- eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
- das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
- das Unternehmen versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

Weiterhin können Bewerber oder Bieter unter den Voraussetzungen des § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, des § 98c des Aufenthaltsgesetzes, des § 19 des Mindestlohngesetzes und des § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Regelungen über die Selbstreinigung (§ 125 GWB) bleiben unberührt.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

8. Rechtsschutz

8.1 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthält die EU-Auftragsbekanntmachung oder diese Allgemeine Vergabeunterlage nach Auffassung des Bewerbers bzw. Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten die eine Teilnahme erschweren oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bewerber bzw. Bieter den Auftraggeber gemäß Ziffer 2.1 unverzüglich über die Vergabeplattform oder per E-Mail darauf hinzuweisen. Weiterhin hat der Bewerber bzw. der Bieter den Auftraggeber auf eine eventuell vorliegende Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistungen aufmerksam zu machen.

8.2 Fristen, Nachprüfungsverfahren

Die Fristen des § 160 Abs. 3 Ziff. 1-4 GWB sind zu beachten. Danach ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich (d.h. innerhalb von 10 Kalendertagen) gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Im Übrigen wird auf die Fristen des § 135 Abs. 2 GWB hingewiesen. Danach endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages in einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Auftraggeber über den Abschluss des Vertrages, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss, oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung.

 Alte Hansestadt Lemgo	Planungsleistungen Freianlagen <i>„Aufwertung Johannistorwall“</i>	Allgemeine Vergabeunterlage (Stand: 25.09.2026)
--	--	---

8.3 Information an nicht berücksichtigte Bewerber oder Bieter

Den nicht ausgewählten Teilnehmern / Bewerbern wird der Auftraggeber unverzüglich nach der Auswahlentscheidung im Teilnahmewettbewerb eine entsprechende elektronische Mitteilung in Textform zukommen lassen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird den ausgewählten, aber nicht für die Vergabe vorgesehenen Bietern mindestens 10 Tage vor der Auftragserteilung durch Mitteilung der Name des obsiegenden Bieters sowie die Gründe für die Nichtberücksichtigung ihres jeweiligen Angebotes mitgeteilt.

8.4 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Die zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren gemäß § 158 GWB ist die:

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster,

Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefax: +49 (0) 251 411 – 2165

Telefon: +49 (0) 251 411 – 1691